

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/4884 –

Zahntechnikerhandwerk in Deutschland zur Sicherstellung der Patientinnen- und Patientenversorgung unterstützen und zukunftsfest machen

A. Problem

Die zahntechnischen Labore versorgen Millionen von Menschen mit qualitativ hochwertigem Zahnersatz und tragen einen nicht unwesentlichen Teil zur hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung bei, so die Antragsteller. Damit seien betriebswirtschaftlich notwendige Vergütungsanpassungen für diese Handwerksbetriebe nicht möglich. Derzeit sei die Preis- und Lohnentwicklung nach Ansicht der Antragsteller im Zahntechnikerhandwerk daher von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Die Löhne des Zahntechnikerhandwerks lägen deshalb auch weit unter den Löhnen im Handwerk.

B. Lösung

Nach Ansicht der Antragsteller ist eine Steigerung der Attraktivität des Zahntechnikerberufes durch eine Zahlung sachgerechter Löhne unumgänglich, um am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Antragsteller fordern daher etwa die strikte Bindung an die Grundlohnsumme bei der Vergütungsregulierung aufzuheben, die Fortentwicklung der zahntechnischen Vergütung auf Grundlage des sich im jeweiligen Kalenderjahr tatsächlich errechneten Bundesmittelpreises zu ermöglichen und eine angemessene und marktgerechte Vergütungsbildung für Materialkosten zuzulassen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4884 abzulehnen.

Berlin, den 24. Mai 2023

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Amtierende Vorsitzende

Simone Borchardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Simone Borchardt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 76. Sitzung am 15. Dezember 2022 den Antrag auf **Drucksache 20/4884** in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er die Vorlage zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die zahntechnischen Labore versorgen Millionen von Menschen mit qualitativ hochwertigem Zahnersatz und tragen einen nicht unwesentlichen Teil zur hochwertigen zahnmedizinischen Versorgung bei, so die Antragsteller. Durch die Regelung im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) dürften die Vergütungen von Leistungen im Zahntechnikerhandwerk innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) allerdings nur um die jeweilige Steigerung der Grundlohnsummenrate angehoben werden. Damit seien betriebswirtschaftlich notwendige Vergütungsanpassungen für diese Handwerksbetriebe nicht möglich. Die Grundlohnsummensteigerung habe dabei keinen originären Zusammenhang zu den tatsächlichen Kostensteigerungen für den zahntechnischen Betrieb. Derzeit sei die Preis- und Lohnentwicklung im Zahntechnikerhandwerk daher von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Die Löhne des Zahntechnikerhandwerks lägen nach den Ausführungen der Antragsteller weit unter den Löhnen im Handwerk. Die angestrebte Angleichung der Löhne Ost an West sei bis heute nicht erfolgt. Um am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sei eine Steigerung der Attraktivität des Zahntechnikerberufes durch eine Zahlung sachgerechter Löhne daher unumgänglich.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung daher unter anderem dazu auf, die strikte Bindung an die Grundlohnsumme bei der Vergütungsregulierung in Verbindung mit § 71 Absatz 2 und 3 SGB V aufzuheben und die Fortentwicklung der zahntechnischen Vergütung nach § 57 Absatz 2 SGB V auf der Grundlage des sich im jeweiligen Kalenderjahr tatsächlichen errechneten Bundesmittelpreises zu ermöglichen und eine angemessene und marktgerechte Vergütungsbildung für Materialkosten zuzulassen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen ergriffen werden, um inländische Versorgungsstrukturen zu sichern und eine einseitige Abhängigkeit von ausländischen Anbietern zu verhindern beziehungsweise zu unterbinden. Die Stärkung des Zahntechnikerhandwerks soll so insgesamt zu einer Förderung der Mundgesundheit innerhalb der Bevölkerung beitragen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 42. Sitzung am 8. Februar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/4884 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 24. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/4884 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 43. Sitzung am 24. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/4884 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 46. Sitzung am 24. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/4884 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 51. Sitzung am 18. Januar 2023 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 20/4886 aufgenommen und beschlossen, eine Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 66. Sitzung am 26. April 2023 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: AOK-Bundesverband GbR, Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke, GKV-Spitzenverband, Verband der Ersatzkassen e. V. (VdEK), Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen, Verband medizinischer Fachberufe e. V., Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Judith Behra (Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung (MDZI)), Guido Braun (Innung des Zahn-techniker-Handwerks Nordbayern (NBZI)), Holger Helmers (Innungsgeschäftsstelle der Gesundheitshandwerke), Joachim Herbert (Crident Zahntechnik GmbH). Auf das Protokoll der Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen wird verwiesen (20(14)100(1-5)).

Der Ausschuss hat in seiner 69. Sitzung am 24. Mai 2023 seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 20/4884 abzulehnen.

Fraktionsmeinungen

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass der Antrag der Unionsfraktion nicht zu Ende gedacht sei, sondern vielmehr einzelne Verbandsforderungen unreflektiert übernehme. Überlegungen zur Kostenwirkung und zur Gegenfinanzierung durch die Beitragszahler seien in dem Antrag nicht enthalten. Ebenso werde daraus nicht deutlich, warum Zahntechniker eine isolierte Stellung innerhalb der Leistungserbringer einnehmen und warum ein isolierter Handlungsbedarf gerechtfertigt sei. Ein ernsthaftes Zukunftsproblem für das Zahntechnikerhandwerk sieht die SPD-Fraktion, sollten es die Zahntechniker versäumen, sich mit dem technischen Fortschritt im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und 3-D-Druck auseinanderzusetzen. Die Fraktion der SPD lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warb um Zustimmung. Die zahntechnischen Labore versorgten Millionen von Menschen mit qualitativ hochwertigem Zahnersatz und würden so zu einem nicht unwesentlichen Teil zur zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland beitragen. Gleichzeitig drohe diesem Präzisionshandwerk der Untergang, da die Preis- und Lohnentwicklung im Zahntechnikerhandwerk derzeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt sei. Durch die gegenwärtige Regelung dürften die Vergütungen von Leistungen im Zahntechnikerhandwerk innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung etwa nur um die jeweilige Steigerung der Grundlohnsummenrate angehoben werden. Damit seien betriebswirtschaftlich notwendige Vergütungsanpassungen für diese Handwerksbetriebe jedoch nicht möglich. Folglich bestehe Handlungsbedarf.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, man verstehe die Situation der Zahntechnikerinnen und Zahntechniker. Man müsse aber den Antrag ablehnen. Grund sei vor allem die finanziell schwierige Lage der gesetzlichen Krankenversicherung. Hier seien die entstehenden hohen Kosten mit dem Nutzen für die Patientinnen und Patienten abzuwägen. Der Antrag enthalte keine Aussagen zur Refinanzierung der Forderungen. Zahn-techniker und Zahntechnikerinnen könnten außerdem aus anderen Versorgungsformen Einkünfte generieren.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass man die Sorgen des Zahntechnikerhandwerks ernst nehme und die bestehenden Herausforderungen verstehe. Das Zahntechnikerhandwerk leiste als Gesundheitshandwerk einen wichtigen Beitrag zur Patientenversorgung. Gleichwohl seien die im Antrag zum Ausdruck gebrachten Forderungen mit derart hohen Kosten verbunden, dass das Solidarsystem der Krankenkassen diese derzeit nicht aufbringen könne. Die strukturellen Herausforderungen des Zahntechnikerhandwerks thematisiere der Antrag nicht. Auch biete er kein Gesamtkonzept zur Beantwortung drängender Zukunftsfragen. Im Ergebnis lehne man den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der AfD** erklärte dem Antrag zuzustimmen, da dieser wichtig und richtig sei, um die Patientenversorgung in Deutschland sicherzustellen. Aktuell dürften die Vergütungen von Leistungen im Zahntechnikerhandwerk innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung nur um die jeweilige Steigerung der Grundlohnsummenrate angehoben werden. Die Forderungen des Antrags seien daher zu befürworten, um marktwirtschaftlichen Verzerrungen entgegenzuwirken, den Zahn Technikern wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen und die inländische Versorgungsstruktur zu sichern.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, dass die Vergütung der Zahn technikerinnen und Zahn techniker in den letzten 20 bis 30 Jahren tatsächlich einen erheblichen Reallohnverlust erlitten hätte. Große Nachwuchssorgen seien die Folge, weshalb man das Anliegen der Unionsfraktion grundsätzlich anerkenne und die Vergütung insgesamt für dringend reformbedürftig halte. Obwohl einige Vorschläge des Antrags in die richtige Richtung gingen, berücksichtige dieser die Perspektive der Patientinnen und Patienten jedoch nur unzureichend. Vordringliches Problem sei der Zugang der Patientinnen und Patienten zum Zahnersatz. Es sei zu gewährleisten, dass Zahnersatz für alle Teile der Bevölkerung bezahlbar sei. Insgesamt enthalte sich DIE LINKE. daher.

Berlin, den 24. Mai 2023

Simone Borhardt
Berichterstatte rin

